



Nordkirchen, 04.12.2025

Frau Bürgermeisterin
Stefanie Holz
Bohlenstraße 2
59394 Nordkirchen

Ausschussvorsitzender
Carsten Sprung
Kleimannsweg 12
59394 Nordkirchen

Antrag auf Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Die Gemeinde Nordkirchen nimmt an dem Programm der Landesregierung „Ehrenamtskarte NRW“ teil und führt die Ehrenamtskarte NRW ein.2. Die Verwaltung wird beauftragt,<ul style="list-style-type: none">- die notwendigen Schritte zur Teilnahme einzuleiten,- die Antrags- und Prüfprozesse einzurichten- und die Öffentlichkeit über die Einführung zu unterrichten.
Beratungsfolge 19.02.2026	Ausschuss für Familie, Bildung, Ehrenamt und Soziales: Beratung

Sehr geehrte Frau Holz, sehr geehrter Herr Sprung,

nachfolgend stellen wir, Bündnis 90/ Die Grünen, einen Antrag auf die Einführung der „Ehrenamtskarte NRW“ in der Gemeinde Nordkirchen und auf die Teilnahme Nordkirchens an dem gleichlautenden Landesprogramm.

Begründung:

Viele Freiwillige übernehmen in unserer Gemeinde in Organisationen, Vereinen, Feuerwehren unentgeltlich wichtige Aufgaben, die ohne sie nicht erledigt werden könnten. Dies verbindet Menschen unterschiedlicher sozialer und geografischer Herkunft und Altersgruppen, was die Gemeinschaft stärkt und die Demokratie lebendig hält.

Die „Ehrenamtskarte NRW“ ist ein wichtiges Instrument zur Anerkennung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie würdigt Menschen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich einsetzen, und bietet ihnen landesweite Vergünstigungen in allen teilnehmenden

Kommunen. Dazu gehören reduzierte Eintrittspreise u.a. für Museen, Kinos, kulturelle Veranstaltungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulen, Sport- und Freizeitangeboten, Gastronomie oder Einzelhandel. Wo die Ehrenamtskarte NRW überall gilt und welche Vergünstigungen damit verbunden sind, kann auf der Seite <https://www.engagiert-in-nrw.de/ehrensachenrw> nachgelesen werden.

Oftmals gelten folgende **Voraussetzungen** für den Erhalt der „Ehrenamtskarte NRW“

- Das ehrenamtliche Engagement umfasst mindestens 5 Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr.
- Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit wird in der Gemeinde Nordkirchen ausgeübt oder der/die Ehrenamtliche hat seinen/ihren Wohnsitz in der Gemeinde Nordkirchen.
- Meistens wird die Dauer des bisherigen Engagements auf zwei Jahre festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Teilnahme am Landesprogramm „Ehrenamtskarte NRW“ ist kostenarm, da

- der Verwaltungsaufwand durch die Nutzung der digitalen Ehrenamtskarten-App gering ist,
- die verwaltungstechnische Einführung der „Ehrenamtskarte NRW“ durch die Bereitstellung von Materialien und Vorlagen der Staatskanzlei NRW (Referat Bürgerschaftliches Engagement) erleichtert wird,
- die Vergünstigungen überwiegend von Einrichtungen und Partnerbetrieben bereitgestellt werden,
- die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit in einem überschaubaren Rahmen bleiben,

Mit freundlichen Grüßen

Uta Spräner und Irmgard Akono